

Sarganserländer

DIE SÜDOSTSCHWEIZ

JEDERZEIT FÜR SIE BEREIT!
WWW.SARGANSERLAENDER.CH

REDAKTION: Zeughausstrasse 50, 8887 Mels
Tel. 081 725 32 32, Fax 081 725 32 30
redaktion@sarganserlaender.ch
www.sarganserlaender.ch
AUFLAGE: 10'094 Exemplare
ABO- UND ZUSTELLERSERVICE: Tel. 081 725 32 32
INSERATE: Publicitas,
Sarganserstrasse 9, 8887 Mels
Tel. 081 725 50 40, Fax 081 725 50 49
mels@publicitas.ch

SARGANSERLAND

In Mels steht in der kommenden Woche ein wegweisender Entscheid an.

SEITE 3

SARGANSERLAND

Mobbing ist überall präsent – ob im Theater oder im echten Leben.

SEITE 5

REGIONALSPORT

Die Melserin Sara Willi holt an der Judo-SM für den Judokwai Walenstadt Silber.

SEITE 17

ANZEIGE

www.fitnesscenter-mels.ch
Spezial-Abonnemente für Ehepaare
Telefon 081 720 00 70
www.fitnesscenter-mels.ch

«Cleopatra» sucht Sardinien heim

Cağliari. – Ein Mittelmeer-Zyklon namens «Cleopatra» hat auf der italienischen Ferieninsel Sardinien mindestens 18 Menschen in den Tod gerissen. Rettungskräfte suchten gestern verzweifelt nach mehreren Vermissten. Hunderte Einwohner flohen in Notunterkünfte; in ihre meterhoch überschwemmten Häuser können sie vorerst nicht zurück. Die italienische Regierung rief gestern den Notstand aus. (sda) SEITE 20

Beschwerde gegen Kopftuchverbot hält

Obschon es gemäss Schulordnung untersagt ist, darf ein elf Jahre altes Mädchen vorläufig mit Kopftuch den Unterricht in einem Schulhaus in St. Margrethen besuchen: Das hat das Verwaltungsgericht des Kantons St. Gallen entschieden.

St. Gallen. – Das Mädchen erschien nach den Sommerferien in Begleitung ihres Vaters mit einem Kopftuch in der Schule. Die Schulleiterin wies Vater und Tochter darauf hin, dass das Tragen eines Kopftuchs nach der Schulordnung untersagt sei. Gegen das Kopftuchverbot erhob die Familie des Mädchens, vertreten durch den Islamischen Zentralrat der Schweiz, Rekurs beim Bildungsdepartement. In dieser Sache wurde noch nichts entschieden durch die Behörden des Kantons. Ende September wurde das Bildungsdepartement vom Vertreter der Familie des Mädchens ersucht, dieses bis zum Abschluss des Verfahrens wieder mit Kopftuch in der Schulklasse unterrichten zu lassen. Das Bildungsdepartement wies dieses Gesuch dann aber ab.

Diesen Entscheid zog das Mädchen vor das Verwaltungsgericht. Dieses hat mit einem Präsidialentscheid eine vorsorgliche Massnahme verfügt, wonach das Mädchen bis zum Abschluss des Verfahrens den Schulunterricht mit Kopftuch besuchen darf.

Im Kanton St. Gallen empfiehlt das Bildungsdepartement, dem Regierungsrat Stefan Kölliker (SVP) vorsteht, den Schulen ein Kopftuchverbot. (sda)

HEUTE

Gemeinden	2
Sarganserland	3
Ostschweiz	8
Wetter	9
Kultur	10
Tagesthema	11
Inland	12
Ausland	13
Wirtschaft	14
Sport	15
TV-Programm	18

Am See steht nächsten Sommer ein Bikepark

Private planen in Walenstadt einen Bikepark. Nun hat der Gemeinderat die Bewilligung erteilt, und im Spätsommer nächsten Jahres soll der Bikepark am See eröffnet werden.

Von Peter Jenni

Walenstadt. – Es war im November letzten Jahres, als Ivo Bürge, Suso Untersander, Katja Rupf, Roger Walser und René Wildhaber die Idee eines Bikeparks in Walenstadt vorstellten. Mittlerweile floss einiges Wasser die Sees hinunter, und die engagierten Initianten brauchten viel Geduld und Verhandlungsgeschick. Doch nun die frohe Kunde: «Der Gemeinderat Walenstadt hat an seiner Sitzung vom 31. Oktober 2013 unser Gesuch positiv beurteilt und die Baubewilligung erteilt», heisst es im neuesten «Info-Blatt», das die Initianten an interessierte Personen versandt haben.

Nutzungsvertrag vereinbart

Ebenfalls feststeht, dass der Bicycle Club Walenstadt mit der Gemeinde Walenstadt einen Nutzungsvertrag für das Gelände an der Waffenplatzstrasse vereinbart hat. «Somit ist schriftlich festgehalten, dass wir unser Projekt am geplanten Ort umsetzen können und wir als Verein auch die Betreuung und Verantwortung für den Betrieb übernehmen», heisst es weiter. Jetzt wird die Detailplanung an die Hand genommen. Als erstes steht der Rückbau der Kampfbahn an,



Der Bikepark am See ist auf guten Wegen: Als erstes steht der Rückbau der Kampfbahn an. Bild Peter Jenni

dann die Terrainvorbereitungen mit Entwässerung und Koffierung, bevor die Grobarbeiten für die Hügel und Kurven des Bikeparks in Angriff genommen werden können.

Private müssen finanzieren

Es war von Beginn weg klar, dass sich der Bikepark nur mit grosszügiger Unterstützung aus der Privatwirtschaft und der gesamten Bevölkerung finanzieren lässt. «Dank dem Vertrauen unserer Hauptsponsoren Bank Linth LLB AG, A. Käppeli's Söhne AG und den Bergbahnen Flumserberg AG sind wir gut gestartet. Nun gilt es in den kommenden Wintermonaten die Finanzierung endgültig sicherzustellen», schreiben die Initianten. Weitere

Sponsoren sollen über persönliche Kontakte gefunden werden, und: «Die Bevölkerung werden wir mittels eines Rundschreibens und Sammelaufruf um Unterstützung anfragen», heisst es weiter.

Finanzielle Unterstützung hat auch die Gemeinde Walenstadt in Aussicht gestellt und im Budget 2014 einen Unterstützungsbeitrag vorgesehen. Ende Oktober wurde auch das Beitragsgesuch an den Sport-Toto-Fonds des Kantons St. Gallen eingereicht. Der finanzielle Rahmen wird Grösse und Ausbaustufe des Bikeparks am See bestimmen. Derzeit wird für die Maximalvariante mit Kosten für den Bikepark von rund 250'000 Franken ausgegangen.

KOMMENTAR

DAS PERFEKTE DILEMMA

Von Lorenz Honegger

Mehr als einen Monat vor Weihnachten erhält die SVP ein unverhofftes Geschenk: Laut der «Neuen Zürcher Zeitung» will das Justizdepartement dem Bundesrat heute beantragen, die Durchsetzungsinitiative der SVP teilweise für ungültig zu erklären – ein historischer Vorgang. Nun kann sich die wählerstärkste Partei zum gefühlten hundertsten Mal seit der Annahme der Ausschaffungsinitiative vor drei Jahren als Opfer von demokratiefeindlichen Beamten in Szene setzen.

So einfach, wie die SVP es darstellt, ist die Sache natürlich nicht. Rechtsprofessoren geben den Experten von Justizministerin Simonetta Sommaruga recht: Die Partei hat das Non-Refoulement-Prinzip im Initiativtext falsch, das heisst, zu eng definiert. In der Genfer Flüchtlingskonvention steht nirgends, dass das Rückschiebungsverbot nur bei drohender Folter oder Tod gilt. Das Verbot gilt beispielsweise auch dann, wenn Auszuschieffende in ihrer Freiheit bedroht sind.

Das Parlament – namentlich die bürgerlichen Parteien – steht vor einem Dilemma: Es muss entscheiden, ob die Initiative dem Volk inklusive falscher Definition vorgelegt werden soll. Lassen die bürgerlichen Parteien den Initiativtext unangetastet, riskieren sie, dass die Schweizer Verfassung künftig gegen zwingendes Völkerrecht verstösst. Das wäre hässlich. Streichen sie den von der Verwaltung beanstandeten Passus, dürfte die SVP die Durchsetzungsinitiative kaum zurückziehen. Das wäre strategisch unklug und die perfekte Grundlage für die SVP, um 2015 in die Parlamentswahlen zu ziehen. Fazit: Wieder einmal kann die SVP nur gewinnen.

Sommaruga stellt sich gegen SVP-Initiative

Bern. – Vor drei Jahren nahm das Stimmvolk die Ausschaffungsinitiative an – seither ist das Seilziehen um die Umsetzung im Gang. Letzten Sommer verlor die SVP die Geduld: Sie lancierte die Durchsetzungsinitiative, um den Initiativtext direkt in der Verfassung festzuschreiben. Wie die NZZ gestern berichtete, beantragt Justizministerin Simonetta Sommaruga nun aber, die Initiative nur für teiltüchtig zu erklären. (fum/lnh)

KOMMENTAR
SEITE 12



John F. Kennedy: 50 Jahre Verehrung

Zu Lebzeiten wurde er bejubelt, und seit seiner Ermordung im Alter von 46 Jahren hat er fast Heiligenstatus. Doch US-Präsident John F. Kennedy, der am Freitag vor 50 Jahren erschossen wurde, war laut Historikern nicht die politische Lichtgestalt, als die er gerne gesehen wird (Seite 11).

Bild Keystone

